

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 13. Juli 2017



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg, Kernstadt

für den Bereich „Obere Elmarstraße / Einmündung Am Steinbruche“ hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Driburg, Kernstadt für den Bereich „Obere Elmarstraße / Einmündung Am Steinbruche“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Planungen erstreckt sich auf das in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellte Gelände im Bereich „Obere Elmarstraße / Einmündung Am Steinbruche“ nördlich des Sankt-Josef-Hospitals. Ziel des bauleitplanerischen Verfahrens ist die Ermöglichung des Allgemeinen Wohnens, um das bestehende Wohngebäude langfristig erhalten zu können.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 52 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt der Stadt Bad Driburg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 7 Abs. 4 GO NW i.V.m. den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Hiermit wird bestätigt, dass die Bekanntmachung dem Ausschussbeschluss entspricht.

Bad Driburg, den 05.07.2017

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister
Burkhard Deppe

Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung



Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der DRIBURG THERME GmbH hat am 27.06.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht der DRIBURG THERME zum 31.12.2016 mit

**einer Bilanzsumme von
und einem Bilanzverlust von**

**2.298.557,71 €
594.172,90 €**

festgestellt. In dem Bilanzverlust ist eine bereits gezahlte Verlustabdeckung durch die Stadt Bad Driburg i. H. v. 650TEU enthalten. Der Bilanzverlust aus den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 von 370,8TEU wurde entsprechend der Beschlussvorlage zum Abschluss 2016 vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 betrug 223.347,78 €. Der Bilanzverlust 2016 betrug 594.172,90 €.

Weitere Informationen sind der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 zu entnehmen.

Der Bilanzverlust in Höhe von 594,2 TEU wird aus den liquiden Mitteln der Driburg Therme GmbH getragen, wird auf das folgende Jahr übertragen und ist nicht durch die Stadt Bad Driburg zu buchen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

10.07.2017 zum 21.07.2017

in der DRIBURG THERME GmbH, Georg-Nave-Str. 24, 33014 Bad Driburg, Zimmer der Geschäftsleitung, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo.- Fr. von 10:00-16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Köln, hat am 20. April 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die DRIBURG THERME GMBH

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DRIBURG THERME GmbH, Bad Driburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. April 2017

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft

Für den öffentlichen Sektor

AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Giorgini

Kieserling

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Bad Driburg, den 01.07.2017

DRIBURG THERME GmbH

Die Geschäftsführerin

Christiane Seemer

Fundsachen

Die folgenden Fundsachen sind seit der letzten Veröffentlichung im Fundamt der Stadt Bad Driburg abgegeben worden:

- 1 Brille (Sonnenbrillen, Kinderbrille u.a.)**
- 1 Kette**
- 4 Fahrräder**
- 3 Geldbeträge**
- 1 Drohne**
- mehrere Schlüssel-/Schlüsselbunde**
- 2 Handys**

Die gefundenen Gegenstände werden 6 Monate im Fundamt aufbewahrt.

Die Stadt Bad Driburg informiert



Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 13. Juli 2017

Haben Sie einen solchen Gegenstand verloren? Dann melden Sie sich doch einfach im Bürgerservice der Stadt Bad Driburg (Tel. 05253/88-1088). Bitte beachten Sie, dass Sie den Nachweis des Eigentums (z.B. durch Ersatzschlüssel, genaue Beschreibung, Kaufrechnungen) erbringen müssen.

Ihr Team vom Bürgerservice
der Stadt Bad Driburg

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 27.07.2017 und am 10.08.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches

Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-